Zum Prozeß Stöcker gegen die Freie Zeitung.

* Berlin, 16. Juni

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lütty eröffnet die letzte Sitzung im großen Schwurgerichtssaale vormittags 9½ Uhr. Der Andrang des Publikums ist wieder ein massenhafter. Präs.: Ich habe neulich schon die Bemerkung gemacht, daß anonyme Angriffe, Drohungen ꝛc. von mir abfallen. Es geht mit den anonymen ebenso wie mit den öffentlichen Ausfällen, Angriffen und Verunglimpfungen. Sie prallen am besten ab, je ruhiger, leidenschaftsloser, höher, ich möchte sagen vornehmer man sich ihnen gegenüber verhält. Ich habe wiederum einen solchen Drohbrief erhalten. Beträfe der Angriff nur mich, so würde ich darüber hinweggegangen sein; das Kollegium, welches gleichzeitig mit betroffen wird, ist aber der Ansicht, daß solche Dinge nicht ignorirt werden dürfen, weil die öffentliche Mittheilung zur Läuterung der Atmosphäre beiträgt. Der Vorsitzende läßt nunmehr einen Brief vorlesen, welcher fast so klingt, als wäre er ein Theil eines Operetten-Libretto's und warte nur auf einen Strauß oder Suppé, der ihn mit der üblichen Walzermelodie versieht. Bis dieses große Werk gelungen, empfiehlt es sich, ihn nach der Melodie zu singen: „Wer da will ein lustiger Verschwörer werden." Damit das Machwerk gleich in seinem wahren Werth erkannt werde, trägt es die schöne Unterschrift „Paul Müller, Republikaner und Stöcker-Hasser." Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 15. Juni 1885. Herr Präsident! Noch ist es Zeit für Sie zu wählen. Wollen Sie von unserer Partei sehr anständig belohnt sein oder von unserer nicht zu unterschätzenden Presse gemaßregelt und mit Schmutz beschmissen sein, das heißt: Befreien Sie Bäcker von jeder Strafe und strafen Sie den Lügner im Talar und Judenhasser Stöcker, oder machen Sie es umgekehrt. Sie haben also die Wahl, wählen Sie! Ich warne Sie noch rechtzeitig. Machen Sie Ihre Sache gut, das heißt, bringen Sie den Lügner im Talar dahin, wohin er gehört; Sie möchten es sonst sehr bereuen. Und dann bedenken Sie die schönen Geschenke, welche Sie sich versichern würden. Also blamiren Sie Stöcker recht sehr. Geben Sie ihm einen Tritt, das heißt, geben Sie ihm Unrecht. Auf alle Fälle machen Sie die „Freie Zeitung" recht frei, das heißt, krümmen Sie unserem verehrten Bäcker kein Haar. Wenn Sie etwa glauben sollten, daß diese Zeilen ein Jude geschrieben hat, so irren Sie sich; das thut kein Jude; die sind zu gewissenhaft. Es ist ein freisinniger Christ, aber keiner von der Stöcker'schen Sorte. — Paul Müller, Republikaner und Stöckerhasser." „NB. Wir sind eine mächtige Partei; was wir wollen, setzen wir durch." Der Vorsitzende bemerkt im Anschluß hieran: „Zunächst ist ja wunderbar die Ignoranz des Briefschreibers, der ganz einfach glaubt, daß ein Zeuge schlechthin in einem Verfahren gegen einen Andern verurtheilt werden kann, sodann ist dreierlei zu konstatiren. Vielleicht, wenn man mich später mit Schmutz bewirft, dann weiß die Oeffentlichkeit wenigstens, warum; zweitens ist anerkennenswerth die Hochachtung des Republikaners vor der Unbestechlichkeit deutscher Richter und drittens ist zu konstatiren der Reipekt dieses Schreibers vor der Selbständigkeit meiner Kollegen. Als wenn ich allein ein Erkenntniß machte und meine Herren Kollegen die reine Null wären. Wer da hatte unseren Berathungen beiwohnen können, der hätte recht ernst erkennen können, wie meine Stimme nur so viel ist, was sie nach dem Gesetze sein soll, nur eine, nicht ein Atom höher oder besser. Im übrigen übergehe ich den Brief den Akten.

Hierauf läßt sich der Vorsitzende die Nummer der „Volksztg." von dem Vertheidiger geben, in welcher in einem Abdruck aus dem „Staatssozialist" und dem „Christl.-sozial. Korrespondenzbl." eine Blumenlese Stöcker'scher Schimpfreden gegen die liberale Presse enthalten ist. Die Möglichkeit, solche Ausdrücke gebraucht zu haben, hatte der Zeuge Stöcker zugegeben. — R.-A. Sachs: Ich möchte nur konstatiren, daß auch die Vertheidigung mit ganzen Bergen von Briefen der schmählichsten Art bedacht worden ist. Sie hat diese Schmähschriften einfach ad acta gelegt. — Präs.: Ich mache es im allgemeinen wie Sie: ich nehme gewöhnlich von solchen Sachen keine Notiz und erwähne nur die Sachen, die man nach meiner Meinung der Oeffentlichkeit nicht entziehen kann. — Nachdem allseitig auf weitere Anträge und Bemerkungen verzichtet worden, erklärt der Präsident die Beweisaufnahme nunmehr definitiv für geschlossen und der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück.

Das Erkenntniß des Gerichtshofes, welches für den Hofprediger Stöcker geradezu vernichtend ist, enthält u. a. die folgenden Gesichtspunkte: Der Schutz des § 193 ist dem Angeklagten zu verlagen; auch die persönlichen Gründe, die bei ihm vorwalten mögen, gewähren ihm diesen Schutz nicht. Zweifellos hat der Angeklagte das Bewußtsein der Beleidigung gehabt, und die Form der Artikel spreche für die Absicht der Beleidigung. Die Kriterien des § 185 liegen deshalb unter allen Umständen vor. Was die Anwendbarkeit des § 186 (nicht erweislich wahre Thatsachen) betreffe, so habe der Gerichtshof seine Prüfung in dieser Beziehung begrenzt gesehen durch die Artikel selbst; alles was außerhalb dieser Artikel liegt, habe er als illustrirendes Beiwerk betrachten müssen. Daß der Zeuge Stöcker auf der Thüringer Kirchenkonferenz das Wort ergriffen und später gesagt hat, er habe sich an der Debatte daselbst nicht betheiligt, ist wahr und erwiesen, die Thatsache, daß Zeuge Stöcker die Antisemiten-Petition unterschrieben und nachher seine Unterschrift bestritten hat, ist ebenso wahr und erwiesen, und wenn die Artikel auf Grund dieser Thatsachen ihre Schlußfolgerungen ziehen, so liegt darin nicht der Thatbestand des § 186. Es kommt die Behauptung, daß der Zeuge Stöcker für sein Blatt bestrafte Subjekte verwendet hat. Diese Behauptung ist durch die Beweisaufnahme erwiesen. Aschenbrenner kann hierbei ganz ausscheiden, wenn es auch noch so wenig angemessen erscheinen mag, einen Portier mit der Gegenzeichnung von Artikeln zu betrauen. Was den Löschmann anbetrifft, so war er erwiesenermaßen bestraft, und trotzdem hat ihn der Zeuge Stöcker im Dienste seines Blattes verwandt, und er hat ihn nicht entlassen wegen seiner Bestrafung, sondern wegen seiner ungenügenden Leistung. Wenn der Zeuge Stöcker sagt, daß es seine Aufgabe sei, bestraften Menschen die rettende Hand zu bieten, so ändert dies an der Thatsache selbst nichts. Die betr. Behauptung des Artikels erscheint dahet dem Gerichtshof als richtig, wahr, erwiesen. — Dann kommt der Zwiespalt zwischen dem Zeugen Stöcker und dem Pastor Witte. Erwiesenermaßen hat Pastor Witte einem jüdischen, notorisch hochachtbaren Mitbürger unserer Stadt auf die Initiative eines Hrn. v. Wedell einen Titel mit verschaffen wollen. Diese Thatsache war dem Zeugen Stöcker bekannt geworden. Der Zeuge Stöcker war Kandidat bei der Reichstagswahl, Pastor Witte sollte auch kandidiren, er hielt es aber für angemessen, sich von politischen Agitationen fern zu halten und hatte einen Gegenkandidaten in der Person des Fabrikbesitzers Hoppe vorgeschlagen, und der Artikel behauptet, daß dadurch Stöckers Ehrgeiz zu einer Aggression gegen den Amtsbruder Witte aufgestachelt worden sei. Es steht fest, daß Grüneberg beauftragt war, in öffentlicher Versammlung den Pastor Witte anzugreifen und der Zeuge Stöcker hat außerdem noch an den letzteren einen Brief geschrieben, in welchem er sagte, daß, wenn sein Amtsbruder bei seiner Absicht verharre, er ihn fallen lassen werde. Die thatsächliche Behauptung, die daraus gezogen wurde, ist die; daß Zeuge Stöcker aus Rachsucht, aus einem Gefühl der Rebanche und verletzten Ehrgeizes heraus seinen Amtsbruder in öffentlicher Versammlung hat angreifen lassen. Ob der Angriff wirklich erfolgt ist oder unmöglich wurde, weil die Versammlung aufgelöst wurde, ist gleichgiltig; das, was der Angeklagte behauptet hat, ist erwiesen und festgestellt und der Thatbestand des § 186 liegt also nicht vor. Unerwiesen hält der Gerichtshof die Behauptung, daß Nobiling Mitglied der christlich-sozialen Partei gewesen, unerwiesen hält er ferner die Behauptung, daß der Zeuge Stöcker Geld, welches ihm zu mildthätigen Zwecken überwiesen worden, zu Agitationszwecken verschleudert habe. Das abminuculirende Beiwerk zerfalle in drei Gruppen. Die erste Gruppe betreffe die Vorgänge mit Ewald und Genossen. Mag man den Eid des Zeugen Stöcker für vorsichtig — oder, was näher liegt, für unvorsichtig halten, so scheidet diese Angelegenheit bei der Beurtheilung der vorliegenden Sache insofern aus, als die Artikel im Oktober 1884 geschrieben sind, der Eid aber erst im Januar 1885 geleistet ist. Die zweite Gruppe, welche die Angelegenheit des Cremieux, die „Concordia", das Buch des Pastors Todt, den Prof. Cassel, Dr. Brandes betreffe, scheide nach Ansicht des Gerichtshofes bei der Beurtheilung der vorliegenden Sache aus. Höchst wichtig erscheine dem Gerichtshofe dagegen die dritte Gruppe, zu welcher die Affäre Horwitz, Schleiden, das Ableugnen der Unterschrift unter der Antisemitenpetition, der „Hexentanz um's Goldene Kalb", die Affäre mit Prof. Beyschlag, die Frage der Thüringer Kirchenkonferenz, die Verwendung der zur Begründung eines Invalidenhauses gegebenen Summe von 2000 M. gehört. Der Gerichtshof ist der vollen Ueberzeugung gewesen, daß in all diesen Angelegenheiten die Behauptungen des Zeugen Stöcker mit den ermittelten Thatsachen mindestens nicht im Einklang, ja halb und halb in direktem Widerspruch stehen, und daß die Erläuterungen und Entschuldigungen, welche der Zeuge Stöcker für sein Verhalten gegeben, gesucht und versehlt sind. — Unerachtet der kolossalen Widersprüche, in welche sich der Zeuge Stöcker bei dieser ganzen Gruppe mit den thatsächlichen Ermittelungen gesetzt hat, hat der Gerichtshof die Möglichkeit eines Irrthums seinerseits doch nicht ausgeschlossen, zumal ihm eine große verlönliche Erregtheit innewohnt, was sein vielfach unkorrektes Auftreten vor Gericht bewiesen. Auf der andern Seite ist der Gerichtshof nicht in der Lage gewesen, dem Angeklagten zu verargen, wenn er aus dem ganzen Auftreten des Zeugen Stöcker, aus allen diesen Behauptungen und Widersprüchen, den Erklärungen und Zurücknahmen den Schluß zog, daß sich der Hofprediger Stöcker bewußt mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt hat. Mildernd komme dem Angeklagten dieser Umstand zu gute. Der müßte seinen und seiner Väter Glauben schlecht ehren, der nicht schließlich aufgeregt und innerlich empört würde, wenn er solche Angriffe auf seinen Glauben sieht, namentlich wenn sie von einem Geistlichen ausgehen. Der Gerichtshof ist sehr gewillt, einem Verkünder des göttlichen Wortes, der Liebe und Versöhnung einen besonderen Schutz des Gesetzes zuzubilligen — vorausgesetzt, daß sich der Geistliche auch von politischer Agitation fern hält. Wer sich in den Strudel politischer Agitation stürzt, darf es nicht übel nehmen, wenn er von dem Gischt bespritzt wird. Der Präsident erklärte, daß der Gerichtshof ihn autorisirt habe, zu erklären, daß die Art und Weise, wie der Zeuge Stöcker Behauptungen aufstellt und nachher widerruft, eine mindestens leichtfertige ist und daß sein Auftreten vor Gericht zu tadeln ist. Nach ernsten Erwägungen hat sich der Gerichtshof dahin entschieden, daß er trotz aller Milderungsgründe dem Angeklagten eine Geldstrafe doch nicht auferlegen könne, daß er aber die Gefängnißstrafe doch nur auf 3 Wochen normiren solle.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△* **Dommitzsch**, 15. Juni. Unter Assistenz des Hrn. Sup. a. D. und Pfarrer Martius zu Schwaneberg und des Hrn. Pastor Schelle aus Elsnig wurde gestern in festlich geschmückter Kirche unser neuer Oberpfarrer Hr. Dr. Martius — Sohn des erstgenannten Herrn — hier in sein Amt eingeführt. Hr. Sup. Trümpelmann aus Torgau wies in seiner Weiherede in eindringenden Worten auf die Gebundenheit und auf die Freiheit des evangelischen Geistlichen hin und beantwortete zuletzt die Frage: „Welche Nachgiebigkeit hat die evangelische Gemeinde von ihrem Geistlichen zu fordern?" Hr. Oberpfarrer Dr. Martius sprach in seiner Antrittspredigt über die erste Pfingstpredigt des Apostels Petrus und beantwortete aus Apostelgeschichte 2, 14—22 die Fragen: Wer predigt? Für wen? Was? Wozu predigt der evangelische Prediger? Die ganze Feierlichkeit war für die Gemeinde eine recht erhebende und es konnte nur bedauert werden, daß die im vollen Gange sich befindliche Heuernte so manchen von der Antheilnahme abgehalten haben mag, da hier im allgemeinen der Sinn für kirchliches Leben ein recht gut entwickelter ist. — Von unseren drei geistlichen Stellen ist nun immer erst die erste besetzt; jedoch soll sich für eines der Diakonate schon ein Bewerber gefunden haben und es ist zu hoffen, daß auch die dritte Stelle bald besetzt sein wird. — Die Ernteaussichten, die für uns im Frühjahre so vielversprechend waren, sind bei der anhaltenden Dürre, welche das Getreide auf höher gelegenen Aeckern schon absterben läßt, im starken Rückgange begriffen. Die Heuernte ist bei guten Preisen zufriedenstellend.

‡ **Nordhausen**, 15. Juni. Die Thatsache, daß die Eisenbahn-Verbindung von Stationen der Halle-Kasseler und der Nordhausen-Erfurter Bahn nach dem Harz, insbesondere nach Andreasberg so ungünstig wie nur möglich ist, hatte die hiesige Handelskammer veranlaßt, bei der kgl. Eisenbahndirektion zu Hannover um Herstellung besserer Anschlüsse vorstellig zu werden. Ein Blick auf den Fahrplan der Hannoverschen Staatsbahn zeigt genügend, wie bevorzugt der Verkehr von Hannover und Göttingen behandelt wird gegenüber Thüringen, das als Stiefkind dasteht. Während man natürlich von Hannover dreimal täglich direkte Anschlüsse nach Lauterberg resp. Andreasberg hat, kann man von Sondershausen, Erfurt, Sangerhausen ꝛc. überhaupt nicht vor 5 Uhr 12 Min. nachm. in Andreasberg sein und daher in einem Tage nicht nach dem von Andreasberg noch 4½ Stunden entfernten Brocken gelangen. Knüpfte man an die Eröffnung der Bahnstrecke Andreasberg-Lauterberg die Hoffnung, daß der Besuch des Harzes, zumal des Brockens, von Thüringen aus erleichtert werden würde, so ist diese Hoffnung leider eine trügerische gewesen. Die kgl. Eisenbahn-Direktion zu Hannover hat jetzt die hiesige Handelskammer abschläglich beschieden und dabei bemerkt, daß der jetzt bestehende Fahrplan den Wünschen der zunächst betheiligten Orte entsprechen dürfte.

-ck. **Delitz a/B.**, 15. Juni. Bei schönstem Wetter kamen gestern in unserem Orte und zwar zunächst im Gute des Herrn Stöckchen die Mitglieder des Bienenzüchtervereins für Lauchstädt ꝛc. und viele sonstige Freunde der Imkerei aus der Umgegend zu einer Wanderversammlung zusammen. Nachdem Hr. Stöckchen in liebenswürdigster Weise seinen großen Bienenstand gezeigt und die Gäste in einer eigens dazu erbauten Großen Laube auch materiell erquickt hatte, begab sich die Versammlung, nach theilweiser Besichtigung noch anderer Bienenstände, in den Gasthof, um die angekündigten Vorträge zu hören. Der Vorstand war leider verhindert, diesem Haupttheile der Versammlung beizuwohnen, weshalb Hr. Fabrikdirig. B. die Leitung übernahm. Vor einem wohl 70 bis 80 Personen zählenden Publikum sprach dann Hr. Stöckchen über den Nutzen der Bienenzucht und zwar, gestützt auf ca. 50jährige Erfahrungen, so überzeugend und interessant, daß dadurch allein schon wohl mancher sich bewogen fühlt, der Bienenwirthschaft näher zu treten. Nachdem dem Vortragenden der Dank der Versammlung ausgesprochen war, machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche die Bienenzucht mit Erfolg betreiben wollen, unbedingt erst bei einem tüchtigen Praktiker lernen müßten, wie es jeder Beruf erfordere. Der zweite Vortrag konnte leider nicht gehalten werden, da der Referent, Hr. Lehrer H.-Knapendorf verhindert war zu erscheinen. Ausgestellt waren Bienenwohnungen, Honig und Honiggläser. Nach Schluß der Versammlung blieben die Theilnehmer noch längere Zeit zu freiem Gedankenaustausch vereinigt.

≃ **Eisleben**, 16. Jan. Die Schulen unternahmen in den letzten Tagen der vergangenen Woche ihre diesjährigen Sommerausflüge. Die Schüler der oberen Klassen des Realprogymnasiums durchwanderten, in drei Trupps vertheilt, innerhalb dreier Tage in einer Kolonne das Werra-Thal, die beiden anderen auf verschiedenen Wegen ein Stück Thüringer-Land. Die Schüler der unteren Klassen entschädigten sich mit einem eintägigen Spaziergange in den hornstedter und bischofröder Waldungen. Die größeren Schülerinnen der I. Bürgerschule sahen auf einer zweitägigen Tour ein Stück Oberharz — Wernigerode, Elbingerode, Baumannshöhle, Ziegenkopf, Blankenburg, Halberstadt — die Knaben besuchten die Aßburg. Heute macht das kgl. Gymnasium, ebenfalls vom schönsten Wetter wie die übrigen Schulen begünstigt, den seit Jahren beliebten Ausflug nach Bornstedt. — Am Sonntag ist an Stelle des die hiesige katholische Gemeinde verlassenden Pfarrer Kemper der Pfarrer Schulte in das Amt getreten.

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Innungstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

II. dr. **Berlin**, 16. Juni.

Gegen 9¼ Uhr vormittags eröffnete Obermeister Köppen-Berlin die heutige Sitzung und es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung „Die Organisation des deutschen Handwerks nach Innungen, Handwerkerkammern, Innungsverbänden und Reichs-Innungsamt", liegen folgende Anträge der hamburgischen Delegirten vor:

„Die in den Innungen, Innungsausschüssen und Innungsverbänden sich aufbauende Organisation der genossenschaftlichen Selbstverwaltung des Handwerkerstandes hat ihren Abschluß und Stützpunkt in einem Reichs-Innungsamt zu erhalten, welches unter Zuziehung von Vertretern von Innungen zu bilden und dessen Aufgabe es ist, die Entwickelung des Innungswesens im Deutschen Reiche nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln und zu fördern.

Außerdem ist darauf hinzuwirken, daß in denjenigen deutschen Bundesstaaten, wo der Handwerkerstand noch keine oder keine genügende Vertretung seiner wirthschaftlichen und sozialen Interessen in Kammern besitzt, ihm alsbald eine solche zu theil werde, und zwar in einer Weise, durch welche ihm eine selbstständige Stellung innerhalb der Vertretung der verschiedenen Wirthschaftsgruppen gesichert wird.

Für die von Innungen im Interesse des Gewerbes, seiner Hebung und Förderung namentlich zur Regelung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises und der Wanderunterstützung getroffenen Einrichtungen, ferner für die von ihnen errichteten Fachschulen oder Hilfskassen für Gesellen und Lehrlinge sind die der Innung nicht angehörigen Gewerbsgenossen zur Leistung von Beiträgen in derselben Art und in demselben Maße wie die Innungsmeister heranzuziehen."

Kaufmann Voigts (Berlin) meldet sich hierauf zum Wort und spricht zu Gunsten der für Berlin 1888 projektirten nationalen Ausstellung.

Tischlermeister Schmidt (Hamburg) erklärte sich in ganz entschiedener Weise gegen eine solche Ausstellung und erntete am Ende seiner Rede ein lebhaftes Bravo.

Es wird alsdann in die Diskussion des Punkt 1 der heutigen Tagesordnung eingetreten.

Obermeister der Barbier-Innung, Wollschläger (Berlin): Sollen die Wünsche der Handwerker einen befriedigenden und würdigen Abschluß finden, so müsse ein Reichs-Innungsamt geschaffen werden. Mit der Einsetzung eines solchen würden erst wirklich die Innungsinteressen einheitlich durch das ganze Deutsche Reich behandelt werden und zwar insofern, als die innungsmäßigen Bedürfnisse des Kleingewerbestandes dann nicht mehr je nach den wechselnden Ansichten der verschiedenen Landes-Centralbehörden wechselnd befriedigt würden, sondern ein Geist und ein Wille würden das gesammte deutsche Innungswerk durchziehen und unser Handwerkerstand wieder dahin gelangen, mit Vertrauen auf die eigene Kraft zu bauen, und so viel an ihm liegt, auch an die Lösung höher stehender Kulturaufgaben mit Erfolg herantreten zu können. Unserer Anschauung nach soll dabei das Reichs-Innungsamt nicht ein lediglich aus Reichsbeamten bestehendes Kollegium sein. (Lebhafter Beifall.)

Obermeister Brandes-Berlin befürwortete alsdann in längerer Rede folgende Resolution: „Dem deutschen Handwerk sind durch die Einführung von Handwerkerkammern und die Einsetzung eines Reichsinnungsamts als Verwirklichung der handwerklichen Selbstverwaltung legitime Vertretungen und obere Aufsichtsbehörden zu geben."

Fabrikant Billing-München: Durch die Einführung des Reichsinnungsamtes würden wir eine Selbstüberwachung einführen. Es würde dann bald im Handwerkerstande ein Militarismus Platz greifen. Man solle doch bedenken, daß auch im Handwerkerstande verschiedene Bedürfnisse existiren. Aus diesen Gründen müsse er gegen die Einführung eines Reichs-Innungsamtes stimmen. Er empfehle dagegen die Einführung von Kreis- und Land-Innungsämtern. Es würde sich diese um so eher empfehlen, da das Reichs-Innungsamt sich doch nicht aus Handwerkern zusammensetzen werde. (Beifall und Widerspruch.)

Regierungs-Kommissar Geh. Regierungs-Rath Dr. Bartels: Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich erklären, daß ich nicht ermächtigt bin, über diesen Punkt zu sprechen. Se. Excellenz, mein Chef, hat mich delegirt, um Ihren Verhandlungen anzuwohnen, ich verspreche Ihnen nun, m. H., daß ich meinem Chef über Ihre überaus sachlichen Verhandlungen in eingehendster Weise Bericht erstatten werde. Ich werde dabei ganz besonders auf den vorliegenden Gegenstand hinweisen und denselben in ausreichender Weise unterstützen. (Beifall.)

Bäckermeister von der Smissem (Ottensen): Die Herren Vorredner haben auf die segensreiche Thätigkeit der Handelskammern hingewiesen; es lasse sich dies nicht bestreiten, jedoch dieser Segen komme nur den Kaufleuten in den großen Städten zu gute. Ebenso wird es sich mit dem Reichsinnungsamte verhalten. Er müsse konstatiren, daß die seitens der königl. Staatsregierung gemachte Vorlage an die Provinziallandtage um Einführung kombinirter Gewerbekammern durchaus ein erfreuliches Zeichen sei. Bei ausreichender Organisation werden diese Gewerbekammern am ersten im stande sein, die Wünsche der Handwerker zum Ausdruck zu bringen. Es sei dies jedenfalls der beste Weg, um mit der Regierung am schnellsten ins Einverständniß zu gelangen. Allerdings sei der Wohlmodus für diese Gewerbekammern nicht sehr erfreulich; es müsse Hauptaufgabe der Handwerker sein, die genossenschaftliche Selbstverwaltung in diese Gewerbekammern einzuführen und in diesem Sinne müsse auch die Wahl sein, das Reichs-Innungsamt würde eine polizeiliche Obervaxn der Handwerksmeister bedeuten. (Oho! Beifall.) Wolle man ein Reichs-Innungsamt, so solle man dies auf Grund der genossenschaftlichen Selbstverwaltung schaffen. Er verweist dabei auf die Anträge der hamburger Delegirten. (Beifall und Widerspruch.)

Geh. Regierungsrath Dr. Bartels: Bedauerlich sei, daß im Laufe der Diskussion der Vorwurf gefallen sei, die Regierung habe nicht immer die Interessen der Handwerker wahrgenommen. Er müsse dagegen in entschiedener Weise protestiren. Die Regierung habe in entgegenkommendster Weise das Handwerk berücksichtigt, und er weise ganz besonders auf die seitens der Regierung gemachte Vorlage an die Provinziallandtage hin. Die zu wählenden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850618024/fragment/page=0001

Gewerbekammern werden sicherlich die Organisation des deutschen Handwerks einen großen Schritt näher bringen. (Beifall.)

Es sprachen alsdann noch Faster (Köln) für den Antrag Brandes und Bauer (Hamburg) gegen denselben.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	15. Juni.		16. Juni.		
Granulated	—	M.	—	M.	
Krystallzucker I.	—	"	—	"	
Krystallzucker II.	—	"	—	"	
Kornzucker 96 %	26,40—26,80	"	26,50—26,90	"	exkl.
Kornzucker 95 %	25,40—25,80	"	25,50—25,90	"	exkl.
Korn. Rend. 88 %	25,00—25,60	"	25,00—25,60	"	exkl.
Nachprod. 88-92 %	—	"	—	"	exkl.
do. Rend. 75 °	21,20—22,20	"	21,20—22,20	"	exkl.

Tendenz am 16. Juni: Recht fest.

	15. Juni.		16. Juni.	
ffein Brodraffinade	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	32,50—32,75	"	32,50—32,75	"
Brod-Melis	—	"	—	"
Gem. Raffinade	31,25—31,75	"	31,25—31,75	"
Gem. Melis I.	30,25—30,50	"	30,25—30,50	"

Tendenz am 16. Juni: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 16. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° steigend, loco 47,00 à 47,50. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Juni 50,60, pr. Juli 50,80, pr. Juli-Aug. 51,10, pr. Okt.-Jan. 53,50 f.

* Paris, 16. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 47,25 à 47,50. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Juni 52,60, pr. Juli 52,30, pr. Juli-Aug. 52,60, pr. Okt.-Jan. 55,00.

* London, 16. Juni. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 17 nom. Rüben-Rohzucker 16¾, fest. Centrifugal Cuba 18½.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,07½.

Kaffee.

* Hamburg, 16. Juni. (Telegr.) Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack.

* Bremen, 16. Juni. (Bericht von Eduard Meyer & Comp.) Kaffee Bei ruhiger Haltung des Marktes blieben Umsätze auf nur 600 Sack Diverse beschränkt.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,20.

Gewürze. Früchte.

* Bremen, 16. Juni. (Bericht von Eduard Meyer & Comp.) Gewürze Cassia lignea gefragter, 27½—28 M. Pfeffer ruhiger, Singapore weißer 107½ M., schwarzer 73 M. gehalten. Piment, Jamaica zufolge schlechter Ernteergebnisse bei großen Umsätzen zu steigenden Preisen lebhaft 22—25 M. Nelken Zanzibar fest, 51—52½ M. — In Früchten nur Bedarfsgeschäft zu unveränderten Preisen. Rosinen Vourla Elemé, 26—26½ M. Korinthen, Zante 16—20 M. nach Qualität und Quantum.

Petroleum.

* Bremen, 16. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,15 bez., per Juli 7,20 bez., per Aug. 7,25 bez., per Aug.-Dez. 7,45 bez. Höher.

* Stettin, 16. Juni. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ¼% 7,55 M.

* Hamburg, 16. Juni. (Telegr.) Standard white loco 7,05 Br., 7,00 Gd., per Juni 6,90 Gd., per Aug.-Dez. 7,45 Gd. Fest.

* Berlin, 16. Juni. (Amtl. Feststl.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine behaupt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat 22,7 M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 23,20 M., per Okt.-Nov. —,— M., per Okt.-Nov. —,— M., per Nov.-Dez. —,— M.

* Antwerpen, 16. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß loco 17⅝ bez., 17⅝ Br., per Juli — bez., 17¾ Br., per Aug. 18 bez., 18⅛ Br., per Sept.-Dez. 18⅝ bez., 18¾ Br. Fest.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7¾ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum in New-York 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 81 C.

Spiritus.

* Berlin, 16. Juni. (Amtl. Feststl.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine still. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß — M., pr. diesen Monat 43,3—43,2 bez., pr. Juni-Juli 43,3—43,2 bez., pr. Juli-Aug. 43,5—43,4 bez., pr. Aug.-Sept. 44,5—44,4 bez., per Sept.-Okt. 45,0—44,9 bez., pr. Okt.-Nov. 45,0—44,7 bez., pr. Nov.-Dez. 44,8—44,5 bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 43,3 bez., ab Speicher —,— bez., pr. Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez.

* Magdeburg, 16. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 43,50—44,00 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 16. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß 43,60—44,10 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlt Angebot, Juni 45,00 M. nom., Juli 45,20 M. nom., Aug. 46,00 M. nom., Sept. 46,50 M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus geschäftslos.

* Leipzig, 16. Juni. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 43,30 M. Gd. Matter.

* Breslau, 16. Juni. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Juni-Juli 42,30, pr. Aug.-Sept. 43,50, pr. Sept.-Okt. 43,50.

* Posen, 16. Juni. (Telegr.) Loco ohne Faß —,—, pr. Juni 42,10, pr. Juli 42,40, pr. Aug. —, pr. Sept. 43,70, pr. Okt. 43,70. Gekündigt —,— Lit. Matt.

* Stettin, 16. Juni. (Telegr.) Still, loco 43,00, pr. Juni-Juli 43,00, pr. Aug.-Sept. 44,30, pr. Sept.-Okt. 44,50.

* Königsberg, 16. Juni. (Telegr.) Pr. 100 Liter 100 Proz. loco 43,75, pr. Juni 43,75, pr. Sept. 45,00.

* Danzig, 16. Juni. (Telegr.) Pr. 10,000 Liter-Proz. loco 42,75.

* Hamburg, 16. Juni. (Telegr.) Still, pr. Juni 33½ Br., pr. Juli-Aug. 33¾ Br., pr. Aug.-Sept. 34¼ Br., pr. Sept.-Okt. 34½ Br.

* Paris, 16. Juni. (Telegr.) Fest, pr. Juni 47,50, pr. Juli 48,00, r. Juli-Aug. 48,50, pr. Sept.-Dez. 49,50 f.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 16. Juni. (Amtl. Feststl.) Oelsaaten pr 100 kg. Gekünd. —. Winterraps —,—,— M., Sommerraps —,—,— M., Winterrübsen —,—,— M., Sommerrübsen —,—,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine fest. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 43,70 M. Loco mit Faß —,— bez., ohne Faß —,— M., per diesen Monat —,— bez., pr. Juni-Juli — bez., pr. Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 49,3—49,4 bez., pr. Okt.-Nov. 49,8—49,9 bez., per Nov.-Dez. —,— bez. Leinöl pr. 100 kg loco —,— M. Lieferung —.

* Leipzig, 16. Juni. Raps pr. 1000 kg netto loco —,— M. nom. Rapskuchen pr. 100 kg netto loco —,— M. bez. Rüböl pr. 100 kg netto loco 51,00 M. Br., pr. Juni-Juli 51,00 M. Br., per Sept.-Okt. 53,00 M. Br. Matter.

* Köln, 16. Juni. (Telegr.) Rüböl loco 26,50 M., pr. Juli —,— M., pr. Okt. 26,80 M.

* Breslau, 16. Juni. (Telegr.) Rüböl pr. Juni 50,00 M., pr. Aug.-Sept. —,— M., pr. Sept.-Okt. 51,30 M.

* Stettin, 16. Juni. (Telegr.) Rüböl still, pr. Juni 48,50 M., pr. Sept.-Okt. 49,00 M.

* Hamburg, 16. Juni. (Telegr.) Rüböl flau, loco 50,00 M., pr. Mai —,— M.

* Pest, 16. Juni. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Sept. 12⅝ à 12⅞.

* Petersburg, 16. Juni. (Telegr.) Talg loco 54,00, pr. Aug. —,—. Leinsaat loco 15,00.

* Paris, 16. Juni. (Telegr.) Rüböl ruhig, pr. Juni 63,50, pr. Juli 64,25, pr. Juli-Aug. 64,50, pr. Sept.-Dez. 66,50 f.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,10, do. Fairbanks 7,02, do. Rohe & Brothers 7,00.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 15. Juni. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,50 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,40 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 1,60—2,60 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,30—2,80 M.

* Nordhausen, 16. Juni. Rindfleisch 1,10 bis 1,30 M., Schweinefleisch 1,10 bis 1,30 M., Kalbfleisch 0,80 bis 0,90 M., Hammelfleisch 1,00 bis 1,10 M., Speck (geräuch.) 1,40 bis 1,60 M. Butter 2,00 bis — M., Tafel-Butter 2,20 bis 2,40 M. per 1 kg. Eier Schock 2,40 bis 2,60 M., Käse 3,50 bis 4,00 M.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) Speck 6 C. pro Pfd.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 15. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 22—36 M., Speisebohnen, weiße, 26—42 M., Linsen, 28—50 M.

* Berlin, 16. Juni. (Amtl. Feststl.) Mais per 1000 kg. Loco still. Termine —. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco 115—119 M. nach Qualität, per diesen Monat — ab Kahn bez., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez., per Sept.-Okt. —,— bez., per Okt.-Nov. —,— bez., per Nov.-Dez. —,— bez. Türkischer —,— M. bez. Amerikanischer —,— frei Wagen bez. Erbsen per 100 kg. Kochwaare 146—200 M. Futterwaare 125—138 M. nach Qualität, geringe —,— ab Bahn bez.

* Leipzig, 16. Juni. Mais pr. 1000 kg netto loco kleiner rumänischer —,— M., amerikanischer 125,00 M. bez.

* Königsberg, 16. Juni. (Telegr.) Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 128,00 M.

* Danzig, 16. Juni. (Telegr.) Erbsen loco —,— bis —,— M.

* Wien, 16. Juni. (Telegr.) Mais pr. Juni 6,62 Gd., 6,67 Br., pr. Juni-Juli 6,60 Gd., 6,65 Br., pr. Mai-Juni 6,50 Gd., 6,55 Br.

* Pest, 16. Juni. (Telegr.) Mais pr. Juli-Aug. 6,36 Gd., 6,38 Br.

* Liverpool, 16. Juni. (Telegr.) Mais ruhig.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) Mais (New) 55½ C. pro Bushel.

Mehl.

* Berlin, 16. Juni. Weizenmehl Nr. 00 24,00—22,00, Nr. 0 22,00—20,00, Nr. 0 und 1 —,—,—,—. — Roggenmehl Nr. 0 21,50—20,25, Nr. 0 und 1 20,00—19,00 per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.

* Berlin, 16. Juni. (Amtl. Feststl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversteuert incl. Sack. Matt. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 19,80 M. pr. diesen Monat 19,85 bez., per Juni-Juli 19,85 bez., per Juli-Aug. 20,00 bez., per Aug.-Sept. 20,15 bez., per Sept.-Okt. 20,30 bez., per Okt.-Nov. —,— bez., per Nov.-Dez. —,— bez.

* Paris, 16. Juni. (Telegr.) Mehl 9 Marques matt, pr. Juni 46,60, pr. Juli 47,75, pr. Juli-Aug. 48,10, pr. Sept.-Dez. 12 Marques 51,60 f.

* Liverpool, 16. Juni. (Telegr.) Mehl ruhig.

* New-York, 15. Juni. (Telegr.) Mehl 3 D. 65 C. im Faß(100 Pfd.).

Kartoffeln.

* Berlin, 15. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Kartoffeln 4,38—5,63 M. pr. 100 kg.

* Nordhausen, 16. Juni. Kartoffeln 4,00—4,50 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 16. Juni. (Amtl. Feststl.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine geschäftsl. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M., abgel. Anmeld. v. 1. d. —,—, per Juni-Juli 19,10 Br., per Juli-Aug. 19,20 Br., per Aug.-Sept. 19,40 Br., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. —,— Gd., per Nov.-Dez. —,— Gd., per Dez.-Jan. —,— Gd., per Jan.-Febr. —,— Gd., per Febr.-März —,— Gd. — Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine geschäftsl. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M., abgel. Anmeld. v. 4. d. —, per Juni-Juli 19,10 Br., per Juli-Aug. 19,20 Br., per Aug.-Sept. 19,40 Br., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. —,— M., per Nov.-Dez. —,— M., per Dez.-Jan. —,—Gd., per Jan.-Febr. —,— Gd., per Febr.-März —,— Gd. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —,—. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat —,— Br., —,— Gd., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M.

Stroh. Heu.

* Berlin, 15. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Poliz.-Präs.) Stroh —,— M. Heu —,— M.

* Nordhausen, 16. Mai. Stroh 3,00—3,50 M., Heu 5,00—5,50 M. per 100 kg.

Hanf.

* Petersburg, 16. Juni. (Telegr.) Hanf loco 45,00.

Chemische Produkte, Düngemittel 2c.

* London, 15. Juni. Salpeter, 5% disp. 16 sh. — d., raffin. — sh. — d., Nitrate 10 sh. 1½ d.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 16. Juni. (Telegr.) Zink umsatzlos.

* Amsterdam, 16. Juni. (Telegr.) Bancazinn 53¾.

* London, 15. Juni. Zinn 97 Lstrl. Kupfer 45 Lstrl. Zink 13⅜—13½ Lstrl. Blei, engl. 11½ Lstrl., span. 11 Lstrl.

* Glasgow, 16. Juni. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 9 d.

* Glasgow, 15. Juni. (Telegr.) Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 9½ d.

* New-York, 13. Juni. (Telegr.) Zinn, australisches 20¾ C. Eisen, Nr. 1 Gartsherrie 20,00 Doll.

Leipziger Börse vom 16. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.		M.	
3	Renten-Anl.		5000 3000	86,75 G
3	do.		1000	86,75 G
3	do.		500	87,00 G
3	do.		500	87,25 bz
			Thlr.	
3	Staatsanl.	1855	100	94,15 G
4	do.	1847	500	101,40 G
4	do	1870	100	102,90 G
4	do.	1870	50	— —

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	102,90 bz
3½	Landrentenbr.		98,60 G
4%	Mansf. Gw. 1882		101,50 B
4½	do.		102,50 G
4½	do. 1879		103,25 G
5	do. Em. 1875		103,25 G
4	Lpz. Stadtob 1884		103,25 G
4½	do. 1876		103,80 G
4	Altb. Landesb.-Obl.		103,25 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
10¼	Altenburg-Zeitz	207,00 G
14¾	Aussig-Teplitz	259,50 G
7	Böhm. Westb. [5% g.	119,00 B
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.	131,00 G
5	do. " B.	79,50 bzG
9	Dux-Bodenbach	140,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5% g.	86,35 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
9²/₁₅	Altenburg-Zeitz	188,50 B
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
9	do. " B.	— —
5	Halle-Sorau-Guben	— —
	Bank- u. Cred.-Akt.	
9½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	174,25 bz
7½	Dresdener Bank	123,25 B
7	Leipziger Bank	134,00 bzB
5	do. Kassen-Verein	105,75 B
6	do. Disk.-Gesellsch.	103,50 G
5⅙	Sächs. Bank	117,25 B
4	Weimar. Bank, neue	76,00 G
5	Zwickauer	94,00 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
18	Cröllw. Papierfabr.	228,00 B
—	5% do. Schuldverschr.	103,50 G
7½	Dörstewitz-Rattm.	123,25 G

Div.		
5¼	Hallesche Straßenbhn.	102,15 G
14	Lpz. Malzf. Schleud.	217,00 G
8	Thür. Gasgef. t. Lpz.	139,00 G
8	do. Stamm-Pr.	145,25 G
7	Kette-Elbf.-Ges. Akt.	123,00 B
2½	Zuckerraffinerie Halle	138,50 B
15	S.-Thür. Br.-B. St.	202,00 G
15	do. St.-Prior.	202,25 G
8	Ver. Schs.-Th. Paraf. u. Solaröl St.-P.-A.	125,75 G
—	Zeitzer Par. u. S.-F.	136,25 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4½	Aussig-Teplitzer	103,75 bz
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	97,30 bz
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	83,95 G
5	do. Em. 1871	83,95 G
5	do. " 1872	83,95 G
4½	do. Gold	103,50 B
5	Dux-Bodenbach	84,75 bzG
5	do. Em. 1871	84,30 G
5	do. " 1874	105,25 G
4½	Graz-Köflacher	79,40 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,25 G
5	Kaschau-Oderberg	82,00 G
4	Prag-Dux Gold	95,50 B
5	do. Gold	106,00 B
5	Prag-Turnau	90,00 G

Berliner Börse, 16. Juni.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,20 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	104,10 G
do. do. do.	4	104,20 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 G
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	144,00 B
Berl. Stadt-Obligation	4	102,20 bzG
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,10 bz
Posensche, neue	4	101,20 G
Sächsische	4	101,60 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	101,75 bz
Posensche	4	101,60 G
Preußische	4	101,75 B
Sächsische	4	102,00 B
Schlesische	4	101,70 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	120,70 bzG
do. 35 Fl.-Obligationen	—	275,00 B
Bayer. Prämien-Anleihe	4	132,10 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	95,00 bz
Bremer konsol. Anleihe	4	100,00 G
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	124,75 G
Hamburger Staatsrente	3½	97,30 G
Meininger Loose	—	23,80 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	148,75 B
Sächsische Staats-Anleihe	4	102,60 G
do. Rente	3	86,90 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	100,70 B
Deutsche Hypothekenbank	4	92,00 B
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	98,75 bzG
do. do. II.	5	96,60 bzG
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	98,90 bz
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	111,75 bzG
do. Ser. III.	5	104,40 G
do.	4	99,50 bzG
Preuß. Centb. unkündb.	5	116,10 G
do. do. 100 rkz.	5	103,50 G
do. do. 100 rkz.	4½	102,20 G
do. do.	4	100,70 bzG
do. Hypothek. V.	5	100,25 G
do. do. VII. IX.	4½	101,75 bzG
do. do. VIII.	4	99,50 bzG
Südd. Boden-Kredit	4	101,40 G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	90,40 G
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	86,40 G
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	95,90 bzB
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	— —
do. Silber-Rente	4⅕	67,75 G
do. Gold-Rente	4	89,30 B
do. Kredit 1858	—	301,20 B
do. 1860er Loose	5	118,75 B
do. 1864er Loose	—	291,00 B
Rumänische Staats-Rente	6	103,90 bzG
do. fund. do.	5	99,90 bz
do. amort. do.	5	93,60 bzG
Russ. konf. Anl. 1870	5	94,80 bz
Russ. konf. Anl. 1871	5	94,25 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	98,10 B
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	80,50 bzG
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	94,80 bzG
do. Orient-Anleihe II.	5	59,70 bz
do. do. III	5	60,50 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,50 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	— —
Russ. Gold-Rente 1883	6	108,20 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	89,70 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	104,00 bz
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,90 B
do. do.	4	97,10 G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	— —
do. Gold-Rente	4	81,10 bz
do. do. mittel	4	81,25 bz
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	— —
do. Papier-Rente	5	76,25 bz
do. Eisenbahn-Anl.	5	100,90 bz
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	56,50 bzG
Altona-Kiel	4	— —
Aussig-Teplitz	4	260,25 bz
Berlin-Dresden	4	21,00 G
do. Hamburg	4	— —
Böhmische Westbahn	5	— —
Breslau-Schw.-Freiburg	4	117,30 G
Buschtehrader Lit. B.	4	79,40 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	59,00 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	102,75 G
Gotthardbahn	4	110,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4	— —
Kronprinz Rudolfbahn	5	75,20 bz
Ludwigshafen Bexbach	4	215,30 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	104,60 bzG
Marienburg-Mlawka	4	79,30 bzB
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	100,80 bzG
Nordhausen-Erfurter	4	40,75 bz
do. St.-Akt. abgest.	4	45,60 bz
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	— —
do. Lit. B.	3½	— —
Oesterreichische Nordwestbahn	5	— —
do. (Elbthal)	4	287,00 G
Ostpreußische Südbahn	4	108,00 bzG
do. do. ult.	4	108,30 bz
Russische St. gar. (No. 125)	5	125,25 bz
do. Südwestbahn	5	61,00 bzG
Rybinsk-Bolog.	5	89,90 bz
do. 2. Em.	5	82,75 bz
Saalbahn	5	103,20 bzB
Stargard-Posener gar.	4½	102,60 G
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —
Warschau-Wien	4	223,60 bzG
Werrabahn	4	77,90 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	49,90 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	123,40 G
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	— —
Marienburg-Mlawka	5	114,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	110,10 G
Oberlausitzer	5	77,25 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	118,00 G
Rjaschk-Morczansk	5	97,00 bz
Saalbahn	5	103 20 bzB
Weimar-Gera	5	72,50 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	110,75 G
Berliner Kassen-Verein	4	128,75 G
do. Handelsgesellschaft	4	143,60 bzG
do. Makler-Verein	4	102,80 G
Börsen-Kommissionsbank	4	101,80 G
Börsen-Handels-Verkehr	4	131,10 G
Braunschweiger Bank	4	100,00 B
do. Kredit	4	106,50 G
Bremer Bank	4	105,50 G
Breslauer Diskonto Friedlhl.	4	84,25 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	94,50 G
Koburger Kredit	4	66,25 G
Danziger Privatbank	4	124,10 G
Darmstädter Bank	4	141,70 G
do. Zettelbank	4	108,00 bz
Dessauer Landesbank	4	127,00 G
Deutsche Bank	4	146 10 bzB
do. Genossenschaft	4	133,50 G
Diskonto-Kommandit	4	192 25 bz
Dresdener Bank	4	122,25 G
Effekten-Maklerbank	4	100,75 G
Geraer Bank	4	89,75 G
Getreide-Maklerbank	4	104,00 bzG
Gothaer Zettelbank	4	111,30 G
Hannöversche Bank	4	113,60 G
Königsberger Vereinsbank	4	100,50 G
Landwirthschaftliche Bank	4	81,00 bzG
Leipziger Kredit	4	174,25 G
do. Diskonto	4	103,75 bzG
Luxemburger Bank	4	137,00 B
Magdeburger Bank-Verein	4	109,50 G
do. Privatbank	4	115,25 G
Maklerbank	4	112,10 G
Meininger Kredit	4	91,00 B
Nationalbank f. Deutschland	4	85,30 G
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	39,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	— —
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	102,10 G
do. Centralbodenkredit	4	128,50 bz
do. Hyp.-Aktienbank	4	87,00 bzG
do. Immobilienbank	4	107,50 G
Reichsbank-Antheile	4½	142,50 bz
Sächsische Bank	4	117,10 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	89,30 G
Schlesischer Bank-Verein	4	101,30 bzG
Süddeutscher Bodenkredit	4	136,50 bzG
Vereinsbank Berlin	4	109,00 bz
Weimarische Bank	4	76,25 bz
Westfälische Bank	4	104,00 bz
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3¼ g.	3½	97,00 G
do. do. VI.	4½	102,10 B
do. do. VII. konv.	4½	102,00 bzG
do. do. IX.	5	102,10 B
do. (Nordbahn)	4½	— —
Berlin-Anhalt	4½	102,00 B
Berlin-Dresden gar.	4½	102,50 bzG
Berlin-Görlitz konv.	4½	101,90 G
Berlin-Hamburg. III konv.	4½	102,00 bzG
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,50 G
Berlin-Stettin gar.	4	102,20 B
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	— —
Bresl.-Schw.-Frb. G.	4½	101,90 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4½	101,90 G
Köln-Minden IV.	4	102,00 B
do. VI.	4½	102,00 G
do. VII.	4½	102,00 B
Halle-Sorau v. St. g.	4½	102,00 G
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	101,90 G
do 1873	4½	102,00 B
do. Leipzig A.	4½	105,50 B
do. do. B.	4	— —
do. Wittenberge	3	88,00 B
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878r I., II.	5	101,60 G
do.	4	101,50 B
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	97,00 B
do. 4% gar. Lit. H.	4½	101,90 G
do. Em. v. 73	4	101,90 B
do. do. 79	4½	— —
do. do. 80	4½	102,25 B
Rechte Oder-Ufer	4½	102,00 G
Rheinische III. E.	4½	102,00 B
Thüringer I. Serie	4	102,00 bz
do. IV. Serie	4½	102,00 B
do. VI. Serie	4½	102,00 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,70 G
Böhmische Nordb. Gold	4	97,20 B
Dux-Bodenbach II.	5	84,00 G
do. III.	5	105,20 G
Dux-Prag	fr.	106,00 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	82,10 G
Kaschau-Oderberg	5	82,20 G
do. Gold	5	102,80 G
Kronprinz Rudolf 84	4	72,40 G
Lemberg-Czernow. IV.	5	74,00 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	399,25 B
do. do. 1874	3	392,75 G
do. Ergz.-Netz, neue	5	386,50 bzG
do. Gold.-Pr.	4	99,20 bz
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,00 bzG
do. 1874r Gold-Pr.	5	105,50 G
Pilsen-Priesen	fr.	71,90 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	308,75 bz
do. Oblig.	5	103,90 G
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,10 G
do. do. Gold	5	101,70 bz
do. Ostbahn I.	5	80,90 G
do. do. II.	5	101,80 bzG
Charkow-Azow	5	96,60 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	90,30 bz
Große Russische	3	71,80 G
Kozlow-Woronesch.	5	100,40 G
Kursk-Kiew	5	102,75 bz
Mosco-Rjäsan	5	102,75 G
do. Smolensk	5	96,60 bz
Rjäsan-Kozlow	5	101,80 B
Russ. Nikolai-Obligation	4	— —
Schuja-Iwanowo	5	98,75 G
Transkaukasische	3	62,90 bz
Warschau-Wien IV.	5	98,60 bz
do. V.	5	— —
Zarskoe-Selo	5	73,75 bz
Industrie-Papiere.		
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	83,50 G
Berliner Brauerei Tivoli	4	126,60 bz
do. Unionbrauerei	4	104,25 bzG
do. Bock-Brauerei	4	97,90 B
do. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	297,00 bzG
Berliner Große Pferdebahn	4	217,50 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	177,90 bz
Eckert Maschinenfabrik	4	127,00 G
Anhalter Maschinen	4	85,00 G
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	119,50 G
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	222,00 B
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	130,00 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	129,50 bz
Chemnitzer Werkz.(Zimmerm.)	4	89,75 bzG
Zeitz Maschinen Schaede	4	168,50 bzG
Bonifacius	4	72,20 G
Bochumer Gußstahl	4	152,60 bz
Kölner Bergwerk	4	13,25 G
Donnersmarckhütte	4	38,10 G
Dortmunder Union	4	— —
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	16,25 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	114,00 bzG
Harpener Bergwerk	4	83,25 bzG
Hibernia & Shamrock	4	95,80 bz
Hörder Bergwerk	4	23,50 G
Königs- u. Laurahütte	4	91,60 G
Lauchhammer konv.	4	79,75 G
Louise Tiefbau	4	41,00 bzB
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	219,75 B
do. do. St.-Pr.	5	— —
Phönix A.	4	71,00 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	203,00 B
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schlesische Zinkhütte	4	106,00 G
do. do. St.-Pr.	4½	112,30 bz
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	107,00 G
Glauzig Zucker-Fabrik	4	74,00 bzG
Dessauer Gas	4	196,00 G
Magdeburg allgem. Gas	4	138,60 G
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	228,00 bzB
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	81,70 B
Leopoldshaller Verein	4	93,75 bzB
Voigt & Winde Gummi	4	182,50 bz
Volpi & Schlüter Gummi	4	130,00 G
Krupp Partial-Obligat.	5	— —
Dortmunder Union-Obl.	5	105,10 G
H. Henckel Bergw.-Obl.	4½	102,80 G
Wöhlert Masch.-Obl.	5	— —

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,90 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,65 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,35₅ bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,75 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	163,75 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	204,70 bz

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 3. Brüssel 3½. London 2. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,38 bz
Englische Banknoten	20,37 bzG
Napoleondor	16,11 G
Dollars	4,18 G
Imperials	16,71₅ bz
Französische Banknoten	80,80 bzG
Oesterreichische Banknoten	163,95 bz
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	205,30 bz

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850618024/fragment/page=0002